

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Produkt

Zwischen aircam4u, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Kai Schädel und/oder Olaf Bierstedt, und seinem Auftraggeber kommt ein Dienstleistungsvertrag zustande. Gegenstand dieses Vertrages ist die Buchung von aircam4u für die Erstellung von Luftaufnahmen (Film- materialien, Fotos) mit einer Multirotorplattform. Optional werden die von aircam4u erstellten Materialien verarbeitet oder für die weitere Verarbeitung durch Dritte (vom Auftraggeber beauftragte Fremdfirmen) optimiert. Der Umfang der oben beschriebenen Dienstleistung richtet sich nach den jeweiligen vertraglichen Festlegungen zwischen aircam4u und dem Auftraggeber, der vorab vereinbart und schriftlich fixiert wurde.

### Einsatzpersonal

In der Regel werden für die Umsetzung des Auftrages 2 Mitarbeiter (Pilot, Camoperator) eingesetzt. Dies richtet sich nach der jeweiligen vorherigen Absprache mit dem Auftraggeber.

### Einsatztechnik

Eingesetzt wird grundsätzlich das aktuelle Fluggerät und die hierfür benötigte periphere Steuer- und Kontrolltechnik.

### Kameratechnik

Folgende Modelle setzen wir für Film- bzw. Fotoaufnahmen ein: Sony HDR-CX730, Canon EOS 550 D und Canon EOS 5D Mark II. Der Einsatz anderer Kameramodelle erfolgt nach Absprache zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber. Diese Technik wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Ob das gewünschte Kamera- modell für den Einsatz mit unserem Fluggerät geeignet ist (Gewicht, Kompatibilität) sollte vor Vertragsabschluss geklärt werden. Die Einstellung der Technik für eine optimale Aufnahme erfolgt seitens des Auftraggebers.

### Einsatzorte

Unser Fluggerät setzen wir weltweit ein. Alle hierfür benötigten Genehmigungen sind seitens des Auftraggebers zu erbringen. Ausnahme: Krisengebiete.

### Wetterlage vor Ort

Bei starken Winden über Stärke 4 und/oder Regenfall können keine Flüge stattfinden. Über eine Durchführung der geplanten Flüge entscheidet in letzter Instanz der Auftragnehmer.

### Ausfallrisiken

Wird der Einsatz vom Auftraggeber z. Bsp. aufgrund unvorhersehbarer Abläufe 2 Wochen vor dem festgelegten Datum abgesagt, kann er in gemeinsamer Absprache, auf einen späteren Zeitpunkt, jedoch nicht länger als 3 Monate, verschoben werden. Bei einer vollständigen Absage leistet der Auftraggeber eine Ausfallsumme i. H. von 25% der ursprüngl. vereinbarten Auftragssumme.

Wird der Einsatz vom Auftraggeber eine Woche vor dem festgelegten Datum abgesagt, leistet der Auftraggeber eine Ausfallsumme i. H. von 50% der ursprüngl. vereinbarten Auftragssumme.

Wird der Auftrag vom Auftraggeber innerhalb von 2 Tagen vor dem geplanten Einsatztermin abgesagt, dann leistet der Auftraggeber eine Stornosumme i. H. von 80% der ursprüngl. vereinbarten Auftragssumme.

Sollten dem Auftragnehmer bei Absage oder Verschiebung bereits Kosten für z. Bsp. Unterkunft, Mietfahrzeug, Anreise per Flug oder Bahn entstanden sein, so hat der Auftraggeber diese Kosten zu erstatten.

### Sicherheit

Als professionelles Unternehmen ist aircam4u mit einer weltweit (außer USA und Kanada) gültigen Spezialhaftpflichtversicherung zur Deckung von Schäden (Mensch, Material) i. H. v. 5 Millionen EUR abgesichert. Ob jedoch ein Einsatz stattfinden kann (Zeit, Ort, örtliche Bedingungen, Gefahr für Menschen und Material, Wetterlage) entscheidet in letzter Instanz der Auftragnehmer direkt vor Ort. Ebenfalls entscheidet aircam4u im Rahmen seiner Versicherungspflicht über eine Durchführung von vom Auftraggeber gewünschter spezieller, ggf. riskanter Flüge. Vor Vertragsabschluss werden alle Kriterien nach lückenloser Information durch den Auftraggeber ausführlich besprochen und schriftlich fixiert. Der Auftraggeber wird bereits hier über die Möglichkeiten eventueller Einschränkungen informiert, so dass rechtzeitig Alternativeinstellungen geplant werden können.

### Vom Auftraggeber gestellte Technik

Für vom Auftraggeber gestellte Aufnahmetechnik und weitere Ausstattungen übernimmt aircam4u im eventuellen Schadenfall keine Haftung.

### Datenübergabe

Die Übergabe der Aufnahmedaten erfolgt nach Absprache mit dem Auftraggeber entweder direkt vor Ort oder innerhalb eines vereinbarten Zeitraumes per Zusendung eines Leihdatenträgers (mit Rücksendung) oder aber einer Zurverfügungstellung zum Download auf einem Server.

### Kosten

Die Kosten für den jeweiligen Einsatz und Einsatzzeitraum werden vorab detailliert mit dem Auftraggeber vereinbart. Sie enthalten die aktuellen Einsatz- und Reisekosten. Spesen und eventuell weitere Kostenpositionen (Übernachtungen im Hotel, Leihfahrzeuge, Sondertechnik, etc...) trägt, wenn nicht anders angeboten und vereinbart, der Auftraggeber.

### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Ausführung der Leistung. Eine Begleichung der vollen vereinbarten Rechnungssumme ist auch dann verbindlich, wenn aufgrund besonderer Umstände (siehe Punkt "Sicherheit") nicht alle geplanten Flüge und Einsätze stattfinden konnten. Ausnahme: Eine schriftliche Vereinbarung, die vor Ort zwischen aircam4u und dem Auftraggeber hinsichtlich eines reduzierten Preises getroffen wurde.

### Begleichung der Rechnung

Die Begleichung der Rechnung erfolgt ohne Abzug innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsstellung. Nach Eingang der Rechnungssumme werden dem Auftraggeber die erstellten Daten zur Verfügung gestellt.

### Weitere Nutzung des Aufnahmematerials

Der Auftragnehmer darf Teile des erstellten Filmmaterials unter vorbehaltlicher Nennung des Auftraggebers bzw. Endkunden für Referenzzwecke verwenden (Internet-Showreel), wenn vorab nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

### Abweichungen, Sonderregelungen

Abweichende Regelungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer in einzelnen Punkten gelten nur, wenn sie schriftlich dokumentiert wurden. Sie berühren alle anderen unserer Punkte unserer Agb's nicht.

### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Neumünster (Deutschland).

Stand: Neumünster, den 10. 04. 2012